STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



T7/139/16

zu DB/Vorlage BV/0236/2016

Datum 25.02.2016

Stadtverordnetenversammlung

beschlossen in öffentlicher Sitzung

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 402/1 "Kupferhammerweg 9"
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402/1 "Kupferhammer Weg 9" Stand: 04.08.2015 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 12.01.2016 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 402/1 "Kupferhammer Weg 9" der Stadt Eberswalde Stand: 12.01.2016 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 26.02.2016

Boginski Bürgermeister

Siegel

Passoke Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung